

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

12 (8.3.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 8. März 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:
 Nr. 26879. B. Neuausgabe der Vorschriften für den Telegraphendienst.

Sonstige Bekanntmachungen:
 Nr. 27776. C. Abfertigung, Verrechnung und Statistik der lebenden Thiere, Fahrzeuge und Leichen.

Nr. 26703. C. Kundmachung 4.
 Nr. 26282. C. Eigengewicht des Wagens Baden Nr. 12193.
 Nr. 27038. C. Wagenfache.
 Nr. 26113. E. Verwerthung abgängiger Dienstpapiere.
 Nr. 26883. E. Ermittlung des Gewichts der zur Abfertigung kommenden Traglasten.
 Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 26879. B.

Neuausgabe der Vorschriften für den Telegraphendienst betreffend.

Von den Vorschriften für den Telegraphendienst ist eine Neuausgabe veranstaltet worden, welche den Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Exemplare demnächst zugehen wird.

Einzelne Exemplare der neuen Vorschriften werden auch an diesseitige Beamte zu einem noch festzusetzenden Preise abgegeben; Bestellungen sind an das Material- und Drucksachenbureau zu richten.

Die Ausgabe 1885 der Vorschriften für den Telegraphendienst ist nach Eingang der Neuausgabe an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

Karlsruhe, den 3. März 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Seiz.

Sonstige Bekanntmachungen.

Thierbeförderung.

Nr. 27776. C. Unter Beziehung auf die Verfügung Nr. 143380. C. im Verordnungsblatt Nr. 70 von 1899 wird bekannt gegeben, daß die Monats-Bersand-Rechnung (Zusammenstellung) über lebende Thiere, Fahrzeuge und

Leichen (Impr. d. Nr. 12 Titel) nunmehr auch in kleinerem Format (halbe Bogen) unter der Bezeichnung d. Nr. 12^{1/2} (Titel, halbe Bogen) hergestellt wird und zu Rechnungen (Zusammenstellungen) mit geringerem Verkehr zu verwenden ist. Einlagen werden nicht hergestellt.

Der Bedarf an der neuen Impresse kann sofort mit Sonderbedarfsliste und künftig auf dem Wege der gewöhn-

lichen Impressenbestellung bei dem Material- und Drucksachenbureau angefordert werden. Sofern bei den Stationen zu große Vorräthe der Impresse großen Formats (d. Nr. 12 Titel und d. Nr. 13 Einlage) vorhanden sind, soll der Ueberschuß nach Eingang der neuen Impresse d. Nr. 12^{1/2} an das genannte Bureau behufs anderweiter Verwendung eingesandt werden.

Güterverkehr.

Nr. 26703. C. Auf Seite 56 der Rundmachung 4 ist nachzutragen:

XXXVc	Patronen aus Petroklastit und Kaloklastit (Gemenge von Salpeter, Schwefel, Steinkohlenspech und Kaliumbichromat)	ja	ja	ja	nein	nein	I. 4.
-------	--	----	----	----	------	------	-------

Wagensachen.

Nr. 26282. C. Der offene Güterwagen (Olm) Baden 12193 ist von der Station, welcher derselbe in leerem Zustand zunächst zugeht, mit Lieferschein an die Hauptwerkstätte einzusenden.

Der Rollzug ist anher anzuzeigen.

Nr. 27038. C. Die Eilgutwagen Nr. 8513, 8514 und 8515 wurden von Offenburg nach Radolfzell umstationirt. In der Stationirungstabelle ist hiervon Vor-merkung zu machen.

Materialsache.

Nr. 26113. E. In der Zeit vom 21. bis 23. März d. J. sollen diejenigen alten Dienstpapiere, deren Aufbewahrungsfrist nach den bestehenden Vorschriften umflossen ist, sowie sonstige alte Papiere, welche sich zur dauernden Aufbewahrung nicht eignen, an das Material- und Drucksachenbureau — bahnlagernd Eilguthalle Karlsruhe — eingesandt werden. Die Einsendung hat mit Dienstgut-Begleitschein zu erfolgen.

Bezüglich der bei Ausscheidung und Verpackung der Papiere zu beachtenden Vorschriften wird auf die Verfügungen Nr. 48978. R. im Verordnungsblatt Nr. 31 vom Jahr 1879, Nr. 24471. R. im Verordnungsblatt Nr. 10 vom Jahre 1891 und Nr. 26259. G. im Verordnungsblatt Nr. 13 vom Jahr 1894 verwiesen.

Besonders wird auf die getrennte Verpackung der zum Einstampfen bestimmten Papiere und auf Verwendung der zur besseren Kenntlichmachung der einzelnen Pakete in Plakatform erstellten Aufschriften aufmerksam gemacht.

Statistik.

Nr. 26883. E. Die zur Ermittlung des Gewichts der abgefertigten Traglasten erforderlichen Probeverwiegungen sind vom Jahr 1900 ab jeweils regelmäßig in den 3. Wochen von

15. bis 21. März,

15. bis 21. Juli und

15. bis 21. November

vorzunehmen und die Nachweisungen oder Fehlanzeigen hierüber pünktlich auf den 30. obiger 3 Monate an das statistische Bureau einzusenden.

Da die Zeitabschnitte für die Verwiegungen hiermit bis auf Weiteres unveränderlich festgelegt und die Vorlagetage überdies in dem demnächst zur Ausgabe kommenden neuen Geschäfts-Kalender für die Betriebsinspektoren und die Lokalstellen des Betriebsdienstes verzeichnet worden sind, wird die seitherige alljährliche Festsetzung der Wiegezeiten im Wege des Verordnungsblattes in Zukunft unterbleiben.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 25. Februar im Zuge 257 und in Karlsruhe abgeliefert ein Geldtäschchen mit 3,07 M.;

am 25. Februar im Lokalzuge 31 und in Schweizingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 4,13 M.;

am 25. Februar im Zuge 42 der Albthalbahn und in Ettlingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 3,21 M.;

am 25. Februar im Bereiche des Bahnhofes Mannheim der Betrag von 10 M.